

ISA

ISA-JAHRBUCH

ZUR **SOZIALEN ARBEIT**

Das Kind im Mittelpunkt

2017

WAXMANN

ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2017

Schwerpunkt: Das Kind im Mittelpunkt

Herausgegeben vom
Institut für soziale Arbeit e.V.

Redaktion:
Prof. Dr. Sigrid A. Bathke, Dirk Fiegenbaum,
Maren Hilke, Christin M. Jasper,
Dr. Rabea Pfeifer, Dr. Christina S. Plafky,
Julia Pudelko, Sabine Schröer



Waxmann 2017
Münster • New York

Institut für soziale Arbeit e.V.
Friesenring 40
48147 Münster
Fon + 49 251 200 799-0
www.isa-muenster.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-3752-4
E-Book-ISBN 978-3-8309-8752-9

© Waxmann Verlag GmbH, 2017

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Umschlag: Fabian Beyer
Bildnachweis: © istock.com/wundervisuals
Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster
Druck: Media-Print, Paderborn
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des
Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Ilona Heuchel

Das Institut für soziale Arbeit im Jahr 2017 7

Sigrid Bathke & Christina S. Plafky

Einleitung..... 16

Fachlicher Schwerpunkt: Das Kind im Mittelpunkt

*Michael Behnisch, Ullrich Gintzel, Gregor Hensen,
Stephan Maykus, Heinz Müller, Björn Redmann, Reinhold Schone &
Eva Christina Stuckstätte*

Kinder- und Jugendhilfe 2030 – Kritische Impulse für eine
Jugendhilfe mit Zukunft als Aufforderung zu einer
fachöffentlichen Debatte 21

Stefan Eberitzsch, Anna Maria Riedi & Renate Stohler

Ausgewählte Zukunftsthemen der Kinder- und Jugendhilfe.
Ein Diskussionsbeitrag aus der Schweiz 34

Regine Müller

Kinderrechte und kindzentrierte Ansätze im Kinderschutz –
Ein europäischer Vergleich..... 51

Andreas Hornung

Kinderrechte vs. Elternrechte – Die juristische Sicht eines
Familienrichters unter besonderer Berücksichtigung der jüngeren
höchststrichterlichen Rechtsprechung..... 69

Julia Pudelko & Christian Schrapper

Hilfeplanung – Anmerkungen zu Entwicklungsstand,
Herausforderungen und Reformperspektiven 86

<i>Wolfgang Rütting</i> Hilfepanung gemäß § 36 SGB VIII als Prozess im Spannungsfeld rechtsstaatlicher Anforderungen und sozialpädagogischer Intervention	107
--	-----

<i>Christina S. Plafky</i> Beteiligung im Kinderschutz – „Muss ich dafür mit dem Kind sprechen?“	125
--	-----

<i>Herbert Bobhammer, Birgit Schröder & Britta Engling</i> Jugendhilfe und Schule 2030 – Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Ganztagschule und am Beispiel von Familienzentren an Grundschulen.....	147
--	-----

Aus den Arbeitsfeldern des ISA

<i>Kirsten Althoff & Nina Andernach</i> Die Schule sollte sich so „verändern, dass zumindest fast alle Kinder mit einem Lächeln zur Schule gehen und keine Angst haben“ Eine partizipativ angelegte Schülerbefragung zum Thema „Schulisches Wohlbefinden“ im Projekt <i>Lernpotenziale</i> . <i>Individuell fördern im Gymnasium</i>	169
---	-----

<i>André Altermann & Ramona Steinhauer</i> Freie Zeit von Ganztagschüler/inne/n – Freiräume innerhalb und außerhalb der Ganztagschule. Ergebnisse aus der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa NRW)	189
--	-----

<i>Maren Hilke, Johannes Schütte & Heinz-Jürgen Stolz</i> Kommunale Angebotslandschaften für Kinder und Jugendliche wissensbasiert weiterentwickeln	208
---	-----

Zu den Autorinnen und Autoren	222
-------------------------------------	-----

Vorwort

Das Institut für soziale Arbeit im Jahr 2017

Ilona Heuchel

Das Institut für soziale Arbeit e.V. zeigte sich auch im Jahr 2017 als dynamische Organisation im Wandel, die im Zusammenwirken mit der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und den Mitarbeiter/inne/n das Profil des Instituts und die inhaltliche Ausrichtung gemeinsam erörtert und geschärft haben.

2017 erfolgte eine Fokussierung auf das Thema „Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt“. Leitend war für uns die Fragestellung, wie es gelingen kann, in Organisationen konsequent und achtsam die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen konzeptionell und strukturell einzubeziehen sowie als Grundorientierung in der Ausrichtung und Weiterentwicklung zu beachten.

So wurden im Rahmen eines Workshops gemeinsam mit Mitgliedern laufende Projekte des ISA unter diesem Aspekt diskutiert und im Rahmen der ISA-Klausur weiter spezifiziert. Einen Eindruck unserer Arbeit und inhaltlichen Positionen sowie von Autorinnen und Autoren aus unserem Umfeld finden Sie in diesem Jahrbuch wieder.

Direkt an dieser Stelle danken wir als Vorstand der intensiven Arbeit des Redaktionsteams an diesem Buch.

Vorstandswahlen und interne Entwicklung

Im Herbst 2017 ist ein neuer Vorstand für die Dauer von zwei Jahren gewählt worden. Die aktuelle Führungsstruktur des ISA mit einem hauptamtlichen Vorstand, aktuell vertreten durch das langjährige ISA-Mitglied Iona Heuchel, soll auch in Zukunft vorerst so weitergeführt werden. Als stellvertretende Geschäftsführerin wurde Birgit Schröder benannt. Das Zusammenwirken der verschiedenen im Vorstand vertretenen Perspektiven aus Wissenschaft, der Praxis von öffentlichen sowie freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Rechtswissenschaften und Organisationen haben sich für die Führung des Instituts bewährt.

Die Zusammenlegung der beiden Standorte des ISA an den Friesenring hat neue Möglichkeiten, in fachlichen, konzeptionellen und persönlichen Verbindungen zu arbeiten, eröffnet. Das ISA wird nun auch als Veranstaltungsort genutzt. Insgesamt arbeitete das ISA 2017 in vielfältigen Projektvorhaben. Wir haben großen Wert darauf gelegt, einen gemeinsamen Nenner für die unterschiedlichen Vorhaben zu finden. Ein Beispiel bestand darin, dass wir uns projektübergreifend mit dem Thema „Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt“ auseinandergesetzt haben. Dieser Prozess wird im Jahr 2018 fortgesetzt und verfolgt das Ziel, die Arbeit des ISA inhaltlich weiter zu profilieren und die Kinder- und Jugendhilfe als gemeinsames Bezugssystem in Verbindung mit Erziehung, Bildung und Gesundheit zu stärken.

Im Folgenden werden einige Projekte aus den Arbeits- und Themenschwerpunkten des ISA beispielhaft vorgestellt.

Ausgewählte Arbeits- und Themenschwerpunkte

Qualifizierung und Unterstützung von Fachkräften in den Frühen Hilfen

Hier bildete vor allem die Qualifizierung und Unterstützung der Fachkräfte, die die kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen koordinieren, sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Niedersachsen eine große Rolle. 2017

wurde die Zielgruppe der Fortbildungen auf andere Professionen und Organisationen der Frühen Hilfen erweitert. Das ISA konzipierte Kursreihen und Tagesveranstaltungen zu einem großen Themenspektrum, wie z.B. der Anbindung der Frühen Hilfen an die kommunale Jugendhilfepflege, dem Aufbau und der Verstärkung der Netzwerke, der Unterstützung der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen in den Netzwerken und der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen. Die Erstellung von zwei Arbeitshilfen zum *Qualitätsmanagement der Arbeit von Ehrenamtlichen* und zur *Regelung der Zusammenarbeit in den Netzwerken* wurde im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW (MKFFI) abschließend bearbeitet. Eine Veröffentlichung wird Anfang 2018 möglich sein.

Die Stabilisierung und die Qualitätsentwicklung der Netzwerkarbeit sowie die Weiterentwicklung der Angebote Früher Hilfen werden 2018 weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt im ISA bilden.

Förderer und Partner:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Offensives Verständnis von Prävention: „Kommunale Präventionsketten“

Zu Beginn des Jahres 2017 startete die Übertragung der bisher gewonnenen Erkenntnisse in 22 weitere Kommunen in NRW, die sich mit ihren ausführlichen Interessensbekundungen in einem Auswahlverfahren aus einem breiten Bewerberkreis zur Teilnahme qualifiziert hatten. Dafür wurde seitens der Landeskoordinierungsstelle des ISA ein Qualitätsrahmen zur strategischen Steuerung entwickelt, dessen Umsetzung in kommunalen Zielvereinbarungen mit Selbstverpflichtungscharakter verbindlich vereinbart wurde. Somit sind nunmehr 40 Kommunen aktiv in das Vorhaben „Kommunale Präventionsketten“ eingebunden. Zudem wird ein sozialräumliches Präventionsmonitoring implementiert. Ab Anfang 2018 werden wir diesbezüglich mit der Fachstelle für sozialraumbezo-

gene Armutsbekämpfung, dem Landeszentrum für Gesundheit (LZG) und IT.NRW zusammenarbeiten.

Wie der Weg einer weiteren Übertragung dieser präventiven Arbeitsansätze und Umsetzungsstrategien auf alle Kommunen in NRW erfolgen kann, wird derzeit fachlich und konzeptionell erörtert.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem MKFFI und allen beteiligten Kommunen sowie der Bertelsmann Stiftung.

Förderer und Partner:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW

Bertelsmann Stiftung

Europäische Union, Mittel aus dem ESF

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

Soziale Prävention

Im Oktober 2016 hat dieses Projekt im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ) begonnen. Das ISA ist Projektkoordinierungsstelle, um an drei ausgewählten Standorten in NRW in Stadtteilen mit besonderem Förderungsbedarf in Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendarztpraxen neue Wege von zugehenden Hilfen zu etablieren. Das Projekt ist bewusst im Kontext der Frühen Hilfen platziert. Im Herbst 2017 startete die Erprobungsphase an den drei Modellstandorten, im Januar wird die Umsetzungsphase beginnen. Durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) wird die Evaluation der Patientenbefragung durchgeführt.

Förderer und Partner:

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ), in Verbindung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Medienbildung in Kindertageseinrichtungen

Ziel dieses Praxisentwicklungsvorhabens ist es, in direkter Zusammenarbeit mit 12 Kindertageseinrichtungen aus der Emscher-Lippe-Region Arbeitsansätze zum fachkompetenten und reflexiven Einsatz von digitalen Medien weiterzuentwickeln. Kinder wachsen nicht ohne angemessene Unterstützung zu „digital natives“ auf. Teilhabechancen an Bildung werden auch durch eine kompetente Nutzung von Medien geprägt. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind in ihren Ausbildungen bisher kaum auf Medienbildung vorbereitet. In Zusammenarbeit mit der Universität Köln werden Leitungs- und Fachkräfte sowie Eltern zu zwei Zeitpunkten des Projektes befragt. Der Verein Blickwechsel e.V. stellt erfahrene Mediencoaches bereit, um in Zusammenarbeit mit den Teams, Kindern und Eltern in den Kindertageseinrichtungen eine Bestandsaufnahme der Ausgangssituation und Ansatzpunkte für Medienkompetenz zu erproben. Nach einer Auftaktveranstaltung mit allen Projektbeteiligten und der ersten Leitungs-, Fachkräfte- und Elternbefragung begann im Frühsommer die Begleitung der 12 Einrichtungen. Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate ab März 2017.

Förderer und Partner:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW
Universität zu Köln
Blickwechsel e.V.

Familienzentren in NRW

Seit 2006 begleitet das Institut für soziale Arbeit e.V. den Auf- und Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Als durch das Land beauftragte Servicestelle für Familienzentren unterstützt und berät das ISA angehende und bereits zertifizierte Familienzentren. In Zusammenarbeit mit dem MKFFI werden beispielsweise Informations- und Fachveranstaltungen organisiert und fachliche Impulse zu Themen, wie armutssensibles Handeln sowie eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, gegeben. NRW ist das einzige Bundesland, das diesen zukunftsweisenden Arbeitsansatz flächendeckend und ergänzend mit einer Schwerpunktausrichtung in belasteten Quartieren

umgesetzt hat. Kinder kommen zunehmend bereits in einem früheren Lebensalter in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Eine verlässliche Verbindung zwischen der Lebenswelt „Familie“ als entscheidende Sozialisationsinstanz und Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege aufzubauen, ist die gemeinsame Aufgabe von Erzieherinnen und Eltern, deren gute Gestaltung in den kommenden Jahren eine Herausforderung für alle Beteiligten sein wird. Inwieweit die Familienzentren offensiver Bestandteil kommunaler Präventionsstrategien sind und für diese Aufgabe noch besser gerüstet werden können, sollte als Leitfrage die fachliche und politische Auseinandersetzung der kommenden Jahre prägen.

Auf dieser Fachexpertise aufbauend bietet das ISA Fortbildungen für Familienzentren an. So startete 2017 der neunte Zertifikatskurs zum Thema „Nachhaltiges Management von Familienzentren“ mit 18 Teilnehmerinnen aus ganz NRW aus allen Trägergruppen. Der Kurs unterstützt Leitungen bei der komplexen und herausfordernden Aufgabe, Kinder und ihre Familien frühzeitig über gut erreichbare Angebote der Beratung zu unterstützen, Entlastung zu bieten sowie den Zugang zu Bildungsaktivitäten zu stärken. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt Kindern und ihren Familien in Sozialräumen mit besonderem Förderungsbedarf. Dort besteht die Aufgabe darin, Konzepte der „zugehenden Hilfen“ zu spezifizieren und vorhandene Praxisansätze weiterzuentwickeln.

In Seminaren, die das ISA zu ausgewiesenen Fachthemen anbietet, wie z.B. der Beteiligung von Eltern und dem Ausgleich sozialer und materieller Benachteiligungen für Kinder, werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Familienzentren besprochen und Ideen entwickelt, wie fundierte Strategien für die weitere konzeptionelle Umsetzung gestaltet werden können.

Strukturell müssen die Familienzentren in NRW aus der Sicht des ISA in Zukunft besser für ihre komplexen Aufgaben und Möglichkeiten gerüstet werden. Dies bezieht sich auf personelle Kapazitäten, z.B. für die Leitung und Organisation der Hilfen, aber auch auf die räumliche Ausstattung von Familienzentren. Wenn Familienzentren „Räume“ für Familien

sein sollen, braucht es dazu die entsprechenden sachlichen Ausstattungen, z.B. als Treffpunktmöglichkeit für Familien.

Förderer und Partner:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW

Integrierte, beteiligungsorientierte Planung von Kindertageseinrichtungen

Mit dem Schwerpunkt auf Kommunen im ländlichen Raum ist dieses anspruchsvolle Forschungsvorhaben im Frühjahr 2016 in Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück in Baden-Württemberg gestartet. Ziel ist es, unter Beteiligung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Eltern Informationen für die Planung von Kindertagesbetreuung zu generieren, die die aktuellen Anforderungen an Diversität und individuelle Förderung unter Aspekten der Qualität aufgreifen. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2,5 Jahren. Die Projektbeteiligten entwickeln die Ergebnisse der Beratungen regelmäßig auf gemeinsamen Fachtagen weiter. Im Rahmen des Projektes finden zudem Befragungen von Eltern sowie Fach- und Leitungskräften durch die Universität Osnabrück statt. Die Ergebnisse werden in Form von Transfertagungen und Handreichungen Ende 2018 veröffentlicht.

Förderer und Partner:

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
Hochschule Osnabrück

Kinderschutz

Beispielhaft ist hier das Zusammenwirken im Kompetenzzentrum Kinderschutz mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. zu erwähnen. 2017 haben wir im Rahmen dieses Projektes eine Untersuchung zur Umsetzung der Beratung der Kinderschutzzfachkraft nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt. Das Projekt zur Gestaltung von Lernkontexten für Jugendämter zur Erkennung und Bearbeitung von Risikomustern im Kinderschutz (vgl. Schrapper 2015), das in einem geschützten Rahmen 10 Jugendämtern die Mög-

lichkeit bietet, eigene Kinderschutzfälle zu reflektieren und den Bezug zur Organisation herzustellen, stieß auf eine große fachliche Resonanz. Ende 2017 wird das ISA die Ergebnisse veröffentlichen. Erfahrungen und Ergebnisse der Reflexion der teilnehmenden Jugendämter sowie Erkenntnisse aus der Forschung in Verbindung mit der Praxis des Kinderschutzes werden unter verschiedenen Aspekten im Jahr 2018 einen Schwerpunkt in der fachlichen Ausrichtung des ISA bilden.

Die seit 2006 durchgeführten Zertifikatskurse zur Kinderschutzfachkraft bietet das ISA e.V. weiterhin an. Ziel der Kurse ist es, die Teilnehmenden auf die Tätigkeit als Kinderschutzfachkraft gemäß der § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG vorzubereiten. Die Kurse dienen darüber hinaus zur allgemeinen Fortbildung im Themenfeld Kinderschutz.

Förderer und Partner:

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW
Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V.
Bildungsakademie BiS

Gelingende Bildungsbiographien

Die Transferagentur arbeitet mit und für Kommunen in NRW und unterstützt sie dabei, die Voraussetzungen für gelingende Bildungsbiographien von Bürgerinnen und Bürgern vom Kindes- bis ins Seniorenalter zu schaffen und laufend fortzuentwickeln. Die Transferagentur ist Bestandteil der Transferinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Das ISA hat die Trägerschaft der Agentur in NRW zu Beginn des Jahres 2014 übernommen. Bundesweit gibt es weitere regionale und eine auf die Zielgruppe der Großstädte orientierte Transferagentur. Alle Agenturen arbeiten in einem Netzwerk zusammen und schaffen bundesweit die Voraussetzungen für einen komplexen Lern- und Entwicklungsprozess rund um das Thema „Datenbasiertes Kommunales Bildungsmanagement“ in sowie zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten.

Im Fokus der Aktivitäten der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW steht das Leitbild: Die Transferagentur unterstützt

Kommunen und arbeitet mit ihnen und für sie, um gute Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsbiographien im Auftrag eines kommunalen Bildungsmanagements unabhängig von sozialer Herkunft zu schaffen. Die Transferagentur sorgt entlang der Bildungsbiographie auf den unterschiedlichen Akteursebenen (Land/Region/Kommune/Sozialraum) für den systematischen Erfahrungsaustausch und ggf. für die landesspezifische Anpassung der verschiedenen, kohärenten Steuerungsinstrumente für Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring und Bildungsberatung. Bis 2017 gelang es, mit 21 Kommunen aus NRW Zielvereinbarungen abzuschließen, um diese Prozesse zu qualifizieren. Eine intensive Zusammenarbeit mit Kommunen unterstützt diese dabei, Inhalte und Arbeitsschritte zu reflektieren und in die eigene Praxis zu übersetzen. Das BMBF ermöglichte eine Verlängerung der Arbeit bis zum 31.12.2020. Eine weitere Programmverlängerung wurde in Aussicht gestellt.

Förderer und Partner:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ausblick auf 2018

Wir blicken auf ein Jahr, in dem vor allem die Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs Jugendhilfe und Schule sowie die Kernthemen der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt stehen werden. Hierbei ist der Ausbau einer guten Erziehungs- und Bildungsinfrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien von besonderer Bedeutung, die tragfähige und passgenaue inklusive Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bietet.

Einleitung

Die geplante SGB-VIII-Reform hat in den letzten Jahren für zahlreiche Debatten und Kontroversen in Wissenschaft, Praxis und Politik der Kinder- und Jugendhilfe gesorgt. Dabei wurde über viele Detailfragen der einzelnen Themenbereiche debattiert, aber gleichzeitig wurden auch übergeordnete Ausrichtungen und gesellschaftliche Themen bearbeitet. Das Institut für soziale Arbeit e.V. hat mehrere interne Veranstaltungen und Formate mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vereinsmitgliedern sowie dem Vorstand ausgerichtet, bei denen es darum ging, sich diskursiv über zukünftige potentielle Veränderungen der aktuellen Kinder- und Jugendhilfepraxis zu verständigen und Konsequenzen daraus abzuleiten. In diesem Kontext ist das Schwerpunktthema für das diesjährige Jahrbuch entstanden: Das Jahrbuch 2017 verfolgt den Leitsatz „Das Kind im Mittelpunkt“. Denn die unterschiedlichen Diskussionen zu einzelnen Themenkomplexen der Kinder- und Jugendhilfe kamen zu dem Ergebnis, dass die Ausrichtung der Praxis und auch der Gesetzgebung wieder stärker auf das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen fokussiert sein sollten und müssen. Hier gibt es in den Strukturen, Gesetzgebungen und der Praxis noch Weiterentwicklungspotential.

Dieses Jahrbuch beinhaltet Beiträge von Autorinnen und Autoren, die sich, bezogen auf das Schwerpunktthema, mit diesen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Jugendhilfe beschäftigen und dabei die Perspektiven sowie die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Das Jahrbuch hat hier nicht den Anspruch, alle Themengebiete der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Stärken und Schwachstellen detailliert zu beleuchten und erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit. Vielmehr soll das Jahrbuch eine Plattform für unterschiedliche Denkanstöße und Sichtweisen bieten, die Impulse für eine kontinuierliche Auseinandersetzung über die zukünftige Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe setzen sollen.

Das diesjährige Jahrbuch ist zweigliedrig aufgebaut. Im ersten Teil werden aus verschiedenen Perspektiven (Teil-)Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Thema *Das Kind im Mittelpunkt* bearbeitet, im

zweiten Teil werden unter der Überschrift *Aus den Arbeitsfeldern des ISA* aktuelle ISA-Projekte in den Blick genommen, die sich unter dem Blickwinkel des Themenschwerpunkts mit möglichen Erkenntnissen und Konsequenzen auseinandersetzen.

Das Buch beginnt mit einem Artikel zum Thema *Kinder- und Jugendhilfe 2030 - kritische Impulse für eine Jugendhilfe mit Zukunft als Aufforderung zu einer fachöffentlichen Debatte* von Michael Behnisch, Ulrich Gintzel, Gregor Hensen, Stephan Maykus, Heinz Müller, Björn Redmann, Reinhold Schone und Eva Christina Stuckstätte. Der Artikel will bewusst mit der These provozieren, dass die Kinder- und Jugendhilfe unter starken Strukturproblemen leidet und deswegen ihr Selbstverständnis und ihren Auftrag, Impulse für eine sozial gerechte(re) Gesellschaft zu setzen, nicht mehr wahrnehmen kann. Die These wird anhand einer Beschreibung der aktuellen Kinder- und Jugendhilfe anschaulich kontextualisiert. Im Anschluss daran erfolgt die Ausarbeitung von sechs Leitlinien, die Anregungen für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf das Thema „Kind im Mittelpunkt“ geben können.

Das Diskussions- und Positionspapier *Ausgewählte Zukunftsthemen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Diskussionsbeitrag aus der Schweiz* der Autor/inn/en-gruppe Stefan Eberitzsch, Anna Maria Riedi und Renate Stohler bearbeitet eine Auswahl verschiedener Themen aus schweizer bzw. internationaler Perspektive, die zukünftig eine besondere Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe haben können. Zu den ausgewählten Themen der Gruppe gehören die zunehmende Digitalisierung und Mediatisierung aller Lebens- und Gesellschaftsbereiche, die veränderten Lebenslagen von Familien, die Betreuung von Kleinkindern, die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, die flexible Anpassung der ambulanten, stationären oder teilstationären Angebote an den individuellen Fall und Kinderschutz in außerfamiliären Settings und Betreuungsangeboten. Die Autorinnen und der Autor beschreiben in ihrem Artikel die verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen und geben Anregungen für entsprechende notwendige Anpassungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Regine Müller beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit dem Thema *Kinderrechte und kindzentrierte Ansätze im Kinderschutz – ein europäischer Vergleich*, wobei sie beispielhaft die Länder Niederlande, Schweden und England beschreibt. Die Unterscheidung der verschiedenen Systeme bzgl. ihrer Ausrichtung auf die Familie (wie in den Niederlanden und in Schweden) bzw. auf das Kind (wie in England) werden anschaulich gegenübergestellt. Das Thema Elternrechte und Kinderrechte bekommt hier eine besondere Fokussierung: Dabei arbeitet die Autorin Ideen heraus, um Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie auch in Deutschland das Kind und die/der Jugendliche im Kinderschutz verstärkt in den Mittelpunkt gesetzt werden können.

Andreas Hornung bearbeitet in seinem Artikel *Kinderrechte vs. Elternrechte – die juristische Sicht eines Familienrichters unter besonderer Berücksichtigung der jüngeren höchstrichterlichen Rechtsprechung* die aktuelle Praxis in familiengerichtlichen Verfahren. Er diskutiert dabei die Frage, ob das SGB VIII und das BGB hinreichende einfachgesetzliche Normen zum wirksamen Schutz von Kinderrechten enthalten und wie dies in der gerichtlichen Praxis derzeit umgesetzt wird oder werden kann. Die Schwierigkeiten, die sich in der Wahrnehmung der (sozialpädagogischen) Praxis von gerichtlichen Urteilen bzw. Eingriffsschwellen ergeben, werden hier ebenso hervorgehoben wie die Unschärfe des Begriffs „Kindeswohlgefährdung“ in den unterschiedlichen disziplinen Kontexten.

Das Thema Hilfeplanung wird in zwei Beiträgen bearbeitet – einmal aus wissenschaftlicher Sicht und einmal aus der Praxisperspektive.

Unter der Überschrift *Hilfeplanung – Anmerkungen zu Entwicklungsstand, Herausforderungen und Reformperspektiven* werden von Christian Schrappner und Julia Pudelko aktuelle Herausforderungen im Kontext von Forschung und Fachdebatten zur Umsetzung der Hilfeplanung dargestellt und diskutiert. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Rechte gelegt. Herausgearbeitet wird, mit welchen Prinzipien Hilfeplanung weiterentwickelt werden muss, um dem Anspruch der Qualitätsentwicklung durch die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entsprechen.

Der Artikel *Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII als Prozess im Spannungsfeld rechtsstaatlicher Anforderungen und sozialpädagogischer Intervention* von Wolfgang Rütting beleuchtet das Hilfeplanverfahren aus der Perspektive der Praxis der öffentlichen Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Schwerpunktthemas. Der Autor diskutiert dabei die Komplexität des Verfahrens im Rahmen von individuellen Ansprüchen und Bedarfen sowie strukturellen und praxisrelevanten Gegebenheiten. Er setzt dabei Impulse zur Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens, um das Kind besser in den Mittelpunkt zu setzen.

Das Thema *Beteiligung im Kinderschutz - „Muss ich dafür mit dem Kind sprechen?“* wird in dem Beitrag von Christina S. Plafky bearbeitet, wobei die Autorin den schottischen Kontext als Folie nutzt, um Anregungen für die deutsche Praxis und deren Weiterentwicklung zu geben. Mit zahlreichen Beispielen werden praxisnahe Möglichkeiten aufgezeigt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Schritten und auf den unterschiedlichen Ebenen in Kinderschutz- bzw. Hilfeplanverfahren zu verankern.

In dem Beitrag *Jugendhilfe und Schule 2030 - Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Ganztagschule und am Beispiel von Familienzentren an Grundschulen* beschreiben Herbert Boßhammer, Birgit Schröder und Britta Engling, wie durch eine Kooperation der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe die Lebenssituation und Bildungschancen von Kindern verändert werden können. Durch konkrete Beispiele (Zusammenarbeit in Ganztagschulen insbesondere im Primarbereich sowie Familienzentren an Grundschulen) werden die Schwierigkeiten und Chancen aufgezeigt. Die Autorinnen und der Autor geben vor diesem Hintergrund wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen.

Aus den Arbeitsbereichen des ISA erörtern Nina Andernach und Kirsten Althoff unter dem Titel *Die Schule sollte sich so „verändern, dass zumindest fast alle Kinder mit einem Lächeln zur Schule gehen und keine Angst haben“*, wie das Thema Wohlbefinden in der Schule besser verankert werden und Schulentwicklung die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen kann. Sie beziehen sich dabei auf ihr Projekt „Lernpo-

tenziale. Individuell fördern im Gymnasium. (2015-2018)“ in NRW und beschreiben zentrale Ergebnisse von Schülerbefragungen.

Aus dem Projekt „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa NRW)“ zeigen André Altermann und Ramona Steinhauer in ihrem Beitrag mit dem Titel *Freie Zeit von Ganztagschüler/inne/n - Freiräume innerhalb und außerhalb der Ganztagschule. Ergebnisse aus der Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa NRW)* wichtige Erkenntnisse aus dem Projekt auf. Dabei kommen die Autorin und der Autor zu dem Schluss, dass das Erleben der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Freiräume in ihrem Leben sehr stark von den unterschiedlichen Schulformen geprägt ist. Sie geben dabei Empfehlungen, wie und wann freie Zeit für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden sollte, damit die Alltags- und Schulgestaltung stärker an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert ist.

Das Jahrbuch schließt ab mit dem Artikel von Johannes Schütte, Maren Hilke und Heinz-Jürgen Stolz zum Thema *Kommunale Angebotslandschaften für Kinder und Jugendliche wissenschaftlich weiterentwickeln*. Die Autorin und die Autoren beschreiben eindrücklich, wie kommunal ein umfassender, systematisch angelegter und integrierter Sozialplanungsprozess einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung der Angebotslandschaft im Bereich Prävention leisten kann, die zur Zeit noch allzu oft hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt. Die Erkenntnisse sind im Rahmen des Landesprojekts „Kein Kind zurücklassen!“ (jetzt: „Kommunale Präventionsketten“) entstanden.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre!

Für das Redaktionsteam

Prof. Dr. Sigrid Bathke und Dr. Christina S. Plafky

Kinder- und Jugendhilfe 2030 – Kritische Impulse für eine Jugendhilfe mit Zukunft als Aufforderung zu einer fachöffentlichen Debatte

Michael Behnisch, Ullrich Gintzel,
Gregor Hensen, Stephan Maykus,
Heinz Müller, Björn Redmann,
Reinhold Schone & Eva Christina
Stuckstätte

Verfasst wurde der folgende Text von einer Autor/inn/enruppe, die damit die Diskussion um die Zukunft der Jugendhilfe anstoßen möchte und eine deutliche Position provoziert: Es wird die These zur Diskussion gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe hinter der Fassade ihres empirischen Erfolgs und Ausbaus de facto unter gravierenden Strukturproblemen leidet – sie ist in dieser Verfassung nicht mehr zu Impulsen für eine sozial gerechte(re) Gesellschaft in der Lage und setzt damit Identität und Gestaltungskraft aufs Spiel. Die Autor/inn/enruppe entwickelt diese These (2.) ausgehend von einem Blick auf die SGB-VIII-Novellierung (1.) und führt sie weiter zu fünf Leitthemen, die für die fachliche Profilierung und strukturelle (Weiter-)Entwicklung einer zukunftsfähigen Jugendhilfe notwendig erscheinen (3.). Der Beitrag hat den Charakter eines Positions- und Diskussionspapiers, so dass auf Literaturangaben verzichtet wird.

1 Wie Jugendhilfe aktuell gedacht wird: Ein Blick auf die Vorschläge zur Novellierung des SGB VIII

Gesetzesnovellierungen spiegeln stets auch aktuelle, wirkmächtige Diskurse, Grundverständnisse sowie aktuelle und gewünschte Entwicklungen eines Handlungsfeldes wider. Betrachtet man den aktuellen Referentenentwurf für das SGB VIII (in seiner Entwicklung von Entwürfen unterschiedlicher Reichweite; Stand 04/2017) unter dieser Prämisse, dann werden darin tatsächlich und symptomatisch jene Entwicklungen deutlich, die für die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren prägend waren. Diese sollen im Folgenden innerhalb des Referentenentwurfs identifiziert und kommentiert werden. Um dabei nicht missverstanden zu werden: Es geht nicht um eine Einschätzung und Bewertung einzelner gesetzlicher Änderungen, sondern um einen kritischen Blick auf die darin erkennbaren und bekannten Linien, die eine problematische Zukunftsentwicklung der Jugendhilfe befürchten lassen. Wir möchten – jenseits von partikularen Interessen und Veränderungen – die Novellierung zum Anlass nehmen, um eine Diskussion über die Jugendhilfe der Zukunft anzustoßen, die eine Idee von sich selber hat und nicht allein auf die technische Verrichtung und Finanzierung einzelner Handlungssysteme schießt.

Damit wäre ein erster Kritikpunkt angedeutet: Die Novellierung wirkt in ihrer Anordnung eklektisch, also als Aneinanderreihung von verschiedenen Leistungsbereichen, die darin eine Idee, ein Proprium der Jugendhilfe nicht erkennen lässt – dies war 1990 mit Bezug auf die Lebensweltorientierung und den Ausbau ambulanter Dienste gleichwohl noch möglich. Wir beobachten – zweitens –, dass ein profilierter Erziehungsbegriff und damit einhergehende Leitvorstellungen der Ermöglichung von Lern- und Entwicklungserfahrungen junger Menschen (ein sozialpädagogisch begründetes Verständnis von Bildung) innerhalb des Entwurfs kaum oder gar nicht aufgenommen werden. Es ist schon erstaunlich, dass ein Kinder- und Jugendhilfegesetz überarbeitet wird, ohne einen Begriff über das Generationenverhältnis sowie über die Frage, in welche Gesellschaft hinein (öffentliche) Erziehung wirken und dort Persönlichkeitsentwicklung sowie soziale Integration fördern soll, zu entwickeln.

Drittens: Hinsichtlich des Teilhabe-Begriffs (im Rahmen des dann doch unterlassenen Versuchs, eine „inklusive Lösung“ zu entwerfen) fällt auf, dass dieser nahezu ohne eine Debatte über Kinder- und Familienarmut und vor allem hinsichtlich der strukturellen Bedingungen und Verursachungen von Armut diskutiert und angelegt ist. Es entsteht der Eindruck, dass das Hineinrücken der Jugendhilfe in die Mitte der Gesellschaft dazu geführt hat, dass jene Menschen, die an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden, nicht mehr hinreichend als besonders förderungswürdige Gruppe der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden. Der Teilhabebegriff wird aus unserer Sicht zu wenig hinsichtlich seiner materiellen Grundlagen und damit bezüglich lebenslagenbezogener Teilhabekonstellationen junger Menschen und Familien diskutiert. Viertens schließlich: Der im Referentenentwurf ursprünglich aufgenommene Begriff der Leistungsplanung wirft die Frage auf, welches Professionsverständnis sich damit verbindet. Es entsteht – insbesondere auch durch den Verzicht auf den bisherigen Terminus der Hilfeplanung – der Eindruck, dass sich eine Leistungsplanung vor allem an Effektivitätsüberlegungen festmacht. Kritisch zu diskutierende, berufsethische Bedingungen und Grenzen des eigenen Handelns, wie sie im Hilfeplanverständnis einer aushandlungsorientierten, partizipativen Jugendhilfe noch zum Ausdruck kamen, geraten damit zunehmend in den Hintergrund. Der im Frühjahr 2017 modifizierte Entwurf zu Änderungen des SGB VIII hat die Neuregelung dieser Themenfelder dann weitgehend ausgespart, an der Sachlage ändert es aber nichts: Sozialrechtliche Rahmungen der Jugendhilfe scheinen inzwischen ohne dezidierte fachliche Standards, fachpolitische Orientierungen und professionsbezogene Reflexionen veränderbar zu sein – als Verfügungsmasse des Leistungsfeldes Kinder- und Jugendhilfe, das öffentlich konturlos zu wirken scheint.

2 Jugendhilfe zwischen Ausbau und Identitätsverlust

Bereits der flüchtige Blick auf den Gesetzesentwurf spiegelt unverkennbar einige zu kritisierende Entwicklungen innerhalb der Jugendhilfe der vergangenen Jahre wider. Mehr noch: Die Novellierung bildet geradezu